A5 V. BAUWESEN UND WOHNUNGSPOLITIK

Gremium: Kreisvorstand
Beschlussdatum: 16.02.2019

## Text

Der Zustand unserer Städte hat sich in den letzten Jahren zum besseren gewandelt. Vieler Orts wurden fast verfallene, erhaltenswerte Häuser gerettet und frisch saniert.

Die Wohnbedingungen haben sich für viele deutlich verbessert. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für Förderung und Erhaltung eines attraktiven Wohnumfeldes durch ökologische Kommunalentwicklung und Zukunftssicherung ein. Verbindungen von Wohn-, Grün-, Infra- und Einkaufsstrukturen sollen erhalten bleiben und bei Planungen berücksichtigt und weiter ausgebaut werden. Unsere Bau – und Wohnungspolitik ist von den nachfolgenden vier Grundsätzen geleitet.

1. FRÜHESTMÖGLICHE BÜRGERBETEILIGUNG

Nicht nur die Parteien mit ihren Abgeordneten in den Parlamenten stehen in der Verantwortung für eine gute Bau- und Wohnungspolitik. Vor allem auch die Bürgerinnen und Bürger , die Anwohner und Anwohnerinnen, die Betroffenen müssen die Möglichkeit erhalten ihr Mitspracherecht schon in der Planungsphase wahrnehmen zu können, um ihre Vorstellungen und Ideen mit einbringen zu können und zwar mehr, als bisher. Dies soll vor allem durch regelmäßige Informationsveranstaltungen in den betroffenen Gebieten/Stadtteilen erreicht werden. Bürgerinitiativen dürfen nicht länger als Gegner angesehen, sondern müssen als Partner anerkannt werden.

2. KINDER-, BEHINDERTEN- UND ALTERSGERECHTES BAUEN

In den letzten Jahren wurden viele Spielplätze neu geschaffen. Dies begrüßen wir ausdrücklich. Zur Sicherheit der Kinder ist in den Wohngebieten verstärkt auf verkehrsberuhigte Zonen zu achten. Es sind auch weiterhin Spielmöglichkeiten in unmittelbarer Wohnnähe zu schaffen.
Bei allen Baumaßnahmen sind die Belange von Menschen mit Behinderung aber auch von Seniorinnen und Senioren zu berücksichtigen. Um dies zu erreichen, ist eine enge Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Ämtern und den verschiedenen Behindertenvereinen, Seniorenvereinen und Selbsthilfegruppen anzustreben. Wir unterstützen die Schaffung von neuen Begegnungsstätten in ehemaligen Räumen der Kommunen, da es insbesondere in einigen Dörfern keinerlei öffentliche Räume und Versorgungseinrichtungen mehr gibt.

3. UMWELTGERECHTES BAUEN UND AUSREICHENDE BEGRÜNUNG

Wir brauchen das „Grün“ dort am dringendsten, wo wir leben, also direkt vor unserer Haustür. Neben der Erhaltung von Baum- und Strauchbeständen in Wohngebieten und innerstädtischem Gebiet, bedeutet das auch eine Erhöhung von Neupflanzungen. Projekte zur Stadtbegrünung müssen konsequenter als bisher angegangen werden. Grüne Fassaden und Dächer verschönern unserer Städte und tragen u.a. zur Luftverbesserung und Klimatisierung bei. Bei allen öffentlichen Bauvorhaben sind die Vorgaben des Bewertungssystems nachhaltiges Bauen des Bundes zu anzuwenden. Besonders bei dem Bau von Parkplätzen ist die Versiegelung

von Flächen so gering wie möglich zu halten. Die Bebauung von Flußauen und Hochwasserrückzugsgebieten (wie alte Flussläufe) hat zu unterbleiben und wird von uns auf das Schärfste abgelehnt.

4. VERMEIDUNG VON POLARISIERUNGEN

Eine Sanierung in sensiblen Gebieten, (Innenstädte/Altstädte) muss vor einem Neubau angestrebt werden. Wenn Neubauten nicht zu umgehen sind, sind diese in die städtebauliche Substanz des Gebietes einzubetten.